

## Sanierung von Klein- und Flurdenkmälern in Kooperation mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung

Als Voraussetzung für die Anerkennung einer Förderung durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung zur Sanierung eines Kleindenkmals ist die Erhebung des betreffenden Kleindenkmals in die NÖ Kleindenkmaldatenbank [www.marterl.at](http://www.marterl.at) erforderlich.

Das Denkmal ist vor und nach der Sanierung abzubilden und der Sanierungsprozess ist ebenfalls mittels Fotos und kurzer Maßnahmen- und Materialbeschreibung zu dokumentieren.

Folgende Vorgangsweise ist dabei einzuhalten:

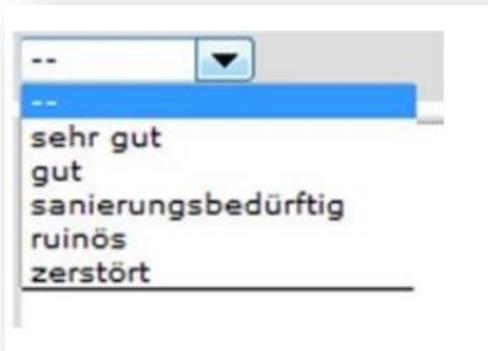
**Phase 1 – Erhebung:** Das Kleindenkmal wird in die Kleindenkmaldatenbank mit folgenden Pflichtangaben eingepflegt:

- a) Gemeindezuordnung
- b) ortsüblichen Bezeichnung
- c) Denkmalkategorisierung
- d) GPS-Daten
- e) Schutzstatus nach dem Bundesdenkmalamt (BDA)
- f) Zuordnung des Erhaltungszustandes
- g) Empfohlene Maßnahmen
- h) Fotos mit Gesamt- und Detailansichten auf denen das Denkmal und eventuelle Schäden gut sichtbar sind

Die Kleindenkmaldatenbank bietet für die Zustandsklassifizierung ein eigenes Feld: **Erhaltungszustand** und ein Feld für **empfohlene Maßnahmen** im Falle der Sanierungsbedürftigkeit.

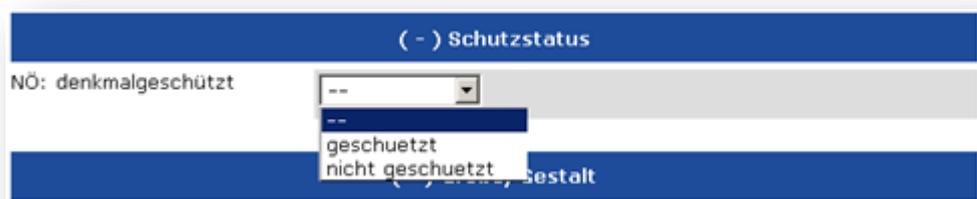
The screenshot shows a web form titled "( - ) Erhaltungszustand". It contains two main input fields. The first is labeled "Zustandsklassifizierung" and has a dropdown menu with "--" selected. The second is labeled "Falls sanierungsbedürftig od. ruinös: empfehlende Maßnahmen" and is a large text area. The form is set against a light gray background with a blue header bar.

Für den Erhaltungszustand des Denkmals gelten folgende Kriterien in der Zuordnung in fünf Kategorien:



**sehr gut** = „Das Denkmal sieht aus wie neu“  
**gut** = „Das Denkmal weist leichte, noch nicht sanierungsbedürftige Schäden auf“  
**sanierungsbedürftig** = „Das Denkmal ist so schadhaft, dass eine Sanierung nötig ist“  
**ruinös** = „Es ist fragwürdig, ob das Denkmal noch saniert werden kann“  
**zerstört** = „Das Objekt ist noch bekannt, aber existiert nicht mehr in der Landschaft“

Auch die **Feststellung des Schutzstatus** ist in der Datenbank vorgesehen und kann aus einem drop-down-Menü zwischen geschützt und nicht geschützt ausgewählt werden. Eine Liste der in NÖ denkmalgeschützten Objekte findet sich auf der Webseite im Bereich der Links unter [www.bda.at/downloads](http://www.bda.at/downloads) und kann unmittelbar festgestellt werden, um die Eingabe zu vervollständigen.



**Diese Erhebung ist dank der Smartphone-Marterl-App einfach zu handhaben und am PC zu vervollständigen.**

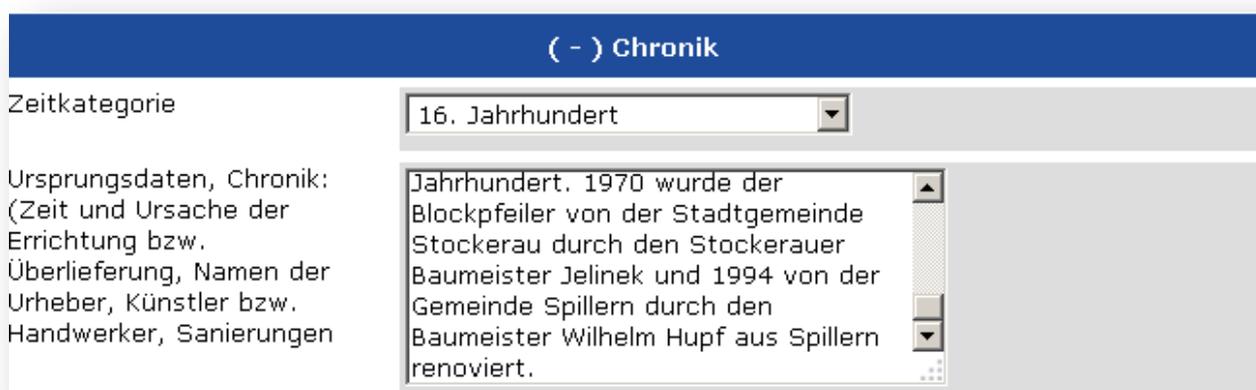
**Phase 2: Kontrolle durch die Fachperson.** Diese Erstbefundung wird durch eine Fachperson der NÖ Bauberatung, des Fachbereichs Klein- und Flurdenkmäler oder, vor allem im Falle eines denkmalgeschützten Objektes, des Bundesdenkmalamts kontrolliert, ergänzt und bestätigt oder korrigiert. Diese Kontrolle kann bei gutem Fotomaterial online durchgeführt werden und verringert dadurch die Kosten. Die Kontrolle erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Material
- b) Baumaßnahmen
- c) Inhaltliche Richtigkeit ( Inskriften, Heiligenkunde, Ausrichtung, etc)
- d) Priorität in der Sanierung aus kunsthistorischer Sicht ( Ein Marterl aus dem Mittelalter ist in der Priorität der Erhaltung hoch)

**Phase 3: Einreichung mit der Checkliste** bei der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung um die Förderung:

- ✓ Erhoben in der Datenbank
- ✓ Begutachtet durch: Name des Fachmanns, der Fachfrau
- ✓ Geplante Maßnahmen

**Phase 4: Die Dokumentation** des Sanierungsprozesses hat mittels Fotomaterials, einer kurzen Beschreibung der Maßnahmen und des Materials bzw. des Restaurators zu erfolgen.



( - ) Chronik

Zeitkategorie: 16. Jahrhundert

Ursprungsdaten, Chronik:  
(Zeit und Ursache der Errichtung bzw. Überlieferung, Namen der Urheber, Künstler bzw. Handwerker, Sanierungen)

Jahrhundert. 1970 wurde der Blockpfeiler von der Stadtgemeinde Stockerau durch den Stockerauer Baumeister Jelinek und 1994 von der Gemeinde Spillern durch den Baumeister Wilhelm Hupf aus Spillern renoviert.

## Empfehlung an die Gemeinden

Die BhW NÖ GmbH als auch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung empfehlen eine Generallösung bei der Sanierung und Erfassung der Kleindenkmäler der Gemeinden nach Katastralgemeinden oder Ortsteilen anzustreben.

Die Vorgehensweise bleibt dabei dieselbe wie beim Einzelobjekt und wird zusätzlich noch durch die Kategorisierung der Denkmäler in drei Dringlichkeitsstufen je nach Sanierungsbedarf ergänzt. (Siehe Checkliste in Phase 4)

**Phase 1: Erstbefundung** durch einen Laien (das kann ohne weiteres eine Studentin oder Praktikant sein). Die Kleindenkmäler werden dazu in die Kleindenkmaldatenbank mit folgenden Pflichtangaben eingepflegt:

- a) Gemeindezuordnung
- b) ortsübliche Bezeichnung
- c) Denkmalkategorisierung
- d) GPS-Daten
- e) Schutzstatus nach dem Bundesdenkmalamt
- f) Zuordnung des Erhaltungszustandes
- g) Empfohlene Maßnahmen
- h) Fotos mit Gesamt- und Detailansichten auf denen das Denkmal und eventuelle Schäden gut sichtbar sind

**Phase 2: Kontrolle durch eine Fachperson.** Diese Erstbefundung wird durch einen Fachmann, eine Fachfrau der NÖ Bauberatung, des Fachbereichs Klein- und Flurdenkmäler oder des Bundesdenkmalamtes, vor allem im Falle eines denkmalgeschützten Objektes, kontrolliert, ergänzt und bestätigt oder korrigiert. Diese Kontrolle kann bei ausreichendem Fotomaterial online erfolgen und ist nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

- e) Material
- f) Baumaßnahmen
- g) Inhaltliche Richtigkeit ( Inschriften, Heiligenkunde, Ausrichtung, etc)
- h) Prioritätenreihung aus kunsthistorischer Sicht ( Ein Marterl aus dem Mittelalter ist in der Priorität der Erhaltung höher)

**Phase 3: Einreichung mit der Checkliste** bei der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung um die Förderung:

- ✓ Erhoben
- ✓ Begutachtet durch: Name des Fachmanns, der Fachfrau
- ✓ Geplante Maßnahmen
- ✓ Zuordnung auf einer Dringlichkeitskala für die Sanierung des jeweils betreffenden Objekts nach: Gehört sofort saniert / Kann noch warten / Ist in Ordnung
- ✓ Kategorisiert nach Sanierungszeitplan ( 1-3 Jahre)

**Phase 4: Die Dokumentation** des Sanierungsprozesses hat mittels Fotomaterials, einer kurzen Beschreibung der Maßnahmen und des Materials bzw. des Restaurators zu erfolgen.

## Kleindenkmalbroschüren

Es besteht die Möglichkeit der Förderung für gedruckte Broschüren der Kleindenkmäler einer Gemeinde seitens der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung. Auch hier gilt als Voraussetzung die vollständige Erhebung der Kleindenkmäler in der Kleindenkmaldatenbank.

Die BhW NÖ GmbH empfiehlt für ein Druckwerk die eingepflegten Objektdaten von einem Mitglied des Fachbereichs Klein- und Flurdenkmäler testieren zu lassen. Damit bestätigt der Fachbereich per Qualitätssiegel die Vollständigkeit und fachliche wie formelle Richtigkeit der Eingaben.

